

Tarifvereinbarung über Ausbildung

zwischen dem

Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e.V., Sitz Hannover

einerseits

und der

ver.di – Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk, Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

andererseits

wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

Ausbildung

1. Die Tarifvertragsparteien appellieren an die Betriebe des Zeitungsverlagsgewerbes, möglichst viele Ausbildungsplätze einzurichten. Auch die Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus wird dringend empfohlen. Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Ausbildung Vorrang vor Übernahme hat.
2. Auszubildende werden im Grundsatz nach erfolgreicher bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen, soweit dem nicht verhaltens- oder personenbedingte Gründe entgegenstehen oder wenn das Angebot eines Arbeitsverhältnisse wegen

aktuter Beschäftigungsprobleme im Betrieb nicht möglich ist bzw. der Betrieb über seinen Bedarf hinaus Ausbildungsverträge abgeschlossen hat. Der Betriebsrat ist hierüber mindestens drei Monate vor Abschluss der Ausbildung unter Angaben der Gründe zu unterrichten.

Dieser Tarifvertrag kann mit monatlicher Frist gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 2009.

Hannover, den 06.07.2006

Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage e.V.

| | |
|--------------|---------------|
| gez. Schwarz | gez. Borrmann |
| Schwarz | Borrmann |

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Niedersachsen-Bremen
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie

| | |
|------------|------------|
| gez. Kobus | gez. Denia |
| Kobus | Denia |